



MARIO KUNASEK  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/66-PMVD/2018 (2)

28. August 2018

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2018 unter der Nr. 1151/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Rolle der Kommandos im Österreichischen Bundesheer bei Assistenzeinsätzen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bisher wurden insgesamt etwa 125,6 Mio. Euro aufgewendet.

Zu 2:

Gemäß der Verordnung der Bundesregierung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer obliegt die Befehlsgebung an die Assistenztruppe sowie die sonst mit der Durchführung der Assistenz verbundenen Anordnungen ausschließlich den militärischen Kommandanten. Behördenaufträge ergehen an die „Assistenztruppe“ insgesamt und nicht an einzelne Assistenz leistende Soldaten, weshalb das Österreichische Bundesheer (ÖBH) der Behörde keine Einzelsoldaten, sondern stets eine Assistenztruppe entsprechender Fähigkeit „mit Struktur“ und damit auch relevantem Ansprechpartner bereitstellt. Die militärische Führung einer Assistenztruppe liegt bei den territorial zuständigen Militärkommanden und umfasst nicht nur die Umsetzung des Behördenauftrages in eine militärische Befehlsgebung inklusive der erforderlichen Überwachung der Auftragsdurchführung (Dienstaufsicht), sondern insbesondere auch die Versorgung und Führungsunterstützung der Assistenztruppe, wie beispielsweise die Sanitätsversorgung der Assistenzsoldaten, die in einem Assistenzeinsatz ausschließlich in der Verantwortung des ÖBH verbleiben.

Zu 3:

Bei der Führung einer Assistenztruppe handelt es sich um eine komplexe Führungsaufgabe, bei der sich der Militärkommandant eines rund um die Uhr bereiten Einsatzstabes bedient. Die Vorbereitung und Aktivierung von Einsatzstäben zur Führung eines Einsatzes entspricht der militärischen Praxis und ist ausdrücklich in den Dienstvorschriften des ÖBH vorgesehen.

Zu 4 und 6:

Gemäß § 5 Abs. 1 Bundesgesetz über Einsatzzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport entsteht der Anspruch auf die Einsatzzulage mit dem Tag der Verfügung des Einsatzes und besteht für die Dauer des Einsatzes. Die Angehörigen eines Einsatzstabes versehen ausschließlich Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung der Assistenztruppe und können je nach zeitlicher Verfügbarkeit gegebenenfalls auch Aufgaben ihres Arbeitsplatzes im Militärkommando wahrnehmen. Die zu erfüllenden Anforderungen sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen der Angehörigen eines Militärkommandos festgeschrieben und bestehen im Weitesten in der Fähigkeit zur Stabsarbeit als Führungsgehilfe in einem Stab eines entsprechenden Kommandos.

Zu 5:

Seit Einsatzbeginn im September 2015 bis Mai 2018 haben 20 Bedienstete des Militärkommandos Burgenland, jeweils 15 Bedienstete des Militärkommandos Kärnten und des Militärkommandos Steiermark sowie ein Bediensteter des Militärkommandos Tirol Einsatzzulagen von insgesamt mehr als 50.000 Euro brutto bezogen.

Zu 7:

Der „Innere Dienst“ für die jeweiligen Einsatzzentralen wird durch die Geschäftsordnung vorgegeben. Die generellen Anordnungen sind in den jeweiligen Einsatzbefehl des einsatzverantwortlichen Kommandos und der Militärkommanden für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz geregelt.

Zu 8:

Es liegen keine derartigen Beschwerden vor.

Zu 9:

Das Kommando Landstreitkräfte koordiniert und steuert die hausinterne einsatzrelevante Stabsarbeit sowie die der jeweiligen im Einsatz befindlichen Militärkommanden. Die Stärke des Einsatzstabes hängt von der jeweiligen Intensität der Aufgaben ab und wird durch Dienstvorschriften des ÖBH und die für den jeweiligen Einsatz adaptierte Geschäftsordnung geregelt.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	d01Lz1YKmvPxHL7JiPRbbV0Z7Dfq0/tH57cHM3KBis7FsD7oG/ELiRf98Lolr3IvMXwYscjLI11cwcpQA3rteQD6SVzkr glOKFUsGEzGxDjthGYnu3miPRuqDfk+JrEg305zU1Z7/HqkA6DddRnZBhpS3fm30/vcNzaVBqpwbKmw48WyB6a MtX1Pbb5T0xexqcQ4FlzK6WTNJS9WEfjmNSAFtN7cd50MGX36SC02m9w5dj4nD7kR/OZNCmY5+Tmq8cj/Suv65 eMj31xMO86lvQNV23pJrdL24FOEC+2EJnlZWMCfPxCTR2e9s1TRT5UoN3LZSXOQD+cqyFjpfAE92g==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-28T06:45:36Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>	

